

## Checkliste: Vorgehen bei fehlender Postenquittung

24.11.2011

Gilt versuchsweise (aber verbindlich) für Nationale Läufe und Meisterschaften ab 2012.

Soll bei Regionalen Läufen möglichst auch angewandt werden: Der Laufleiter bestimmt einen Wettkampfrichter; oft wird dies der Auswerter sein, der auch gemäss folgenden Regeln entscheidet.

Der Auswerter \*) darf ohne Auftrag des Wettkampfrichters \*) (WR) keine Korrekturen an den SI-Card-Daten vornehmen. Er protokolliert die Fälle mit fehlenden Stempeln und leitet sie an den WR weiter. Zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Ablaufes werden die Fälle auf dem offiziellen Protokoll / Laufzettel notiert. Die Protokolle werden zur Auswertung der System-Zuverlässigkeit gesammelt.

Der Wettkampfrichter beurteilt die Fälle nach den folgenden Regeln:

1. Ein Läufer \*) mit fehlender Postenquittung wird nicht klassiert. Er kann diese Nichtklassierung aufheben lassen, wenn er die korrekte Reservequittung (Lochung auf Karte) vorweist und der WR die Plausibilität der Zwischenzeiten kontrolliert hat.

Bei fehlenden Postenquittungen infolge nicht gelöschter SI-Card oder SI-Card mit zu geringer Kapazität wird der Läufer nicht klassiert, auch wenn er die Reservequittungen vorweist.

2. Ist ein Läufer sicher, dass er den Posten korrekt gestempelt hat (inkl. Pieps/Blinken), kann er das Auslesen des Backupspeichers der SI-Station verlangen. Er hat vorgängig eine Kautions von Fr. 20.-- zu hinterlegen. Die Kautions verfällt an den Veranstalter, wenn kein korrekter Stempel in der Station nachweisbar ist.

Wird der Backupspeicher einer SI-Station ausgelesen, so gelten die folgenden Bedingungen für eine Klassierung resp. Nicht-Klassierung:

- Ein Läufer wird klassiert, wenn im Backupspeicher der Station ein korrekter, vollständiger Stempel registriert ist (SI-Card-Nummer und Zeit, kein Error-Eintrag)
- Ein Läufer wird nicht klassiert, wenn im Backupspeicher der Station ein unvollständiger Stempel registriert ist (SI-Card-Nummer und Error-Eintrag)
- Ein Läufer wird nicht klassiert, wenn im Backupspeicher der Station kein Stempel seiner SI-Card registriert ist

Durch das Auslesen einer SI-Station darf die Rangverkündigung nicht hinausgezögert werden; die Klassierung an der Rangverkündigung beruht deshalb auf den Daten des Auslesens der SI-Cards. Wird ein Läufer später aufgrund des Eintrags im Backupspeicher der SI-Station klassiert, wird die Rangliste nachträglich korrigiert.

- Das Vergessen des Stempels an einem Trinkposten, am letzten Posten oder anlässlich eines Kartenwechsels führt zu Nicht-Klassierung, auch wenn der Läufer nachgewiesenermassen am Posten war.
- Kann aufgrund der Zwischenzeiten vom letzten Posten zum Ziel nachgewiesen werden, dass der Zielstempel falsch ist, so wird die Zielzeit korrigiert. Dazu wird die Zeit aus der Zielstation verwendet. Bis zum Auslesen der Ziel-Einheit hat der Läufer die Zielzeit der SI-Card.

Der WR legt aufgrund der obigen Regeln fest, ob ein Läufer klassiert wird. Er veranlasst auf Anforderung des Läufers (nach Hinterlegung der Kautions) das Auslesen einer SI-Einheit. Bei positivem Klassierungsentscheid verfügt der WR die vorzunehmenden Korrekturen an den SI-Card-Daten durch den Auswerter.

Ist ein Läufer mit dem Entscheid des Wettkampfrichters nicht einverstanden, so muss er eine Beschwerde einreichen (an das Schiedsgericht).

Das Vorgehen bei fehlender Posten-Einheit (Vandalismus, Posten steht nicht am richtigen Standort) muss von Fall zu Fall entschieden werden (durch Wettkampfrichter / TD / Schiedsgericht).

\*) Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet; Frauen sind selbstverständlich eingeschlossen.